

LRH / Initiativprüfung / Kindergärten

"Gratiskindergarten": 46 Mio. Euro Mehrausgaben pro Jahr für 2.514 zusätzliche Kinder

Im April 2009 beschloss der Landtag einstimmig die Einführung des beitragsfreien Kindergartens. Die ab 1. September 2009 umgesetzte Beitragsfreiheit betrifft Kinder im Alter von zweieinhalb Jahren bis Schuleintritt mit Wohnsitz in Oberösterreich. Für den laufenden Betrieb des beitragsfreien Kindergartens sind seit seiner Einführung bis 2011 rund 115 Mio. Euro an Mehrausgaben (ohne Förderungen von Investitionen) angefallen.

Aus Sicht des LRH ergibt sich dadurch eine nachhaltige Belastung des Landeshaushaltes, die bereits im Zuge des Umsetzungsprojekts abzusehen war. Eine budgetäre, ressortübergreifende Priorisierung dieses Projekts in Relation zu anderen Aufgaben und Vorhaben des Landes vermisste der LRH freilich: "Eine Reihung von Projekten hinsichtlich ihrer Leistbarkeit ist in Zeiten knapper Budgets auf jeden Fall notwendig", unterstreicht der LRH-Direktor.

Per Oktober 2011 besuchten 2.514 Kinder zusätzlich die öö. Kindergärten, wobei vor allem die Gruppe der Dreijährigen "aktiviert" wurde. "Dort ist die Betreuungsquote von 67 auf 80 Prozent gestiegen. Die Quote der Vier- und Fünfjährigen lag schon vor der Einführung des beitragsfreien Kindergartens über 90 Prozent", führt LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner aus.

Vor dem Hintergrund dieser bereits vor der Beitragsfreiheit hohen Betreuungsquote, wären nach Meinung des LRH alternative Modelle zur Ausweitung der frühkindlichen Bildung in Erwägung zu ziehen gewesen. Grundsätzlich stimmte der LRH aber zu, dass die Beitragsfreiheit förderlich für den Zugang zu frühkindlicher Bildung sei.

Mediale Ankündigung ohne fundierte Entscheidungsgrundlagen

Zum Zeitpunkt der medialen Ankündigung des "Gratiskindergartens" standen noch keine fundierten Bedarfsanalysen und detaillierten Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. Diese – auch für eine treffsichere Informationspolitik wesentliche – Basis wurde erst in einem rasch von der Politik beauftragten Umsetzungsprojekt erarbeitet. Die knappe Fristsetzung bis zur gesetzlichen Normierung zeigte für den LRH, dass die Einführung des beitragsfreien

Nummer 253 vom 28. August 2012

Kindergartens jedenfalls vor dem Beginn des nächsten Arbeitsjahres im September 2009 erfolgen sollte. Dies stellte besondere Herausforderungen an die finanzielle und ressourcenmäßige Planung des Umsetzungsprojektes. Die zuständige Direktion Bildung und Gesellschaft leistete dabei im Zeitraum von Dezember 2008 bis Oktober 2009 intensive Arbeit.

Unterschiedliche Erwartungshaltungen durch missverständliche Schlagworte

Das Projekt wird noch immer medial stark beobachtet und in den Gemeinden unterschiedlich verstanden und kontroversiell diskutiert. Die zu Beginn des Projekts verwendeten Schlagworte "gratis" und "keine Mehrausgaben für Gemeinden" trugen nach Ansicht des LRH zu unterschiedlichen Erwartungshaltungen betreffend die Ausgabendeckung ihrer Kinderbetreuungseinrichtungen bei. Die Bezeichnung "elternbeitragsfrei" in allen Kommunikationsschienen wäre eher geeignet gewesen, die Absicht des Landes hinsichtlich der geänderten Finanzierung außer Zweifel zu stellen.

Irritationen auch durch mehrmalige Systemänderungen

Auch die wiederholte Änderung des Finanzierungssystems – vor, während und nach der Umsetzung – trug aus Sicht des LRH zu den Irritationen bei. Der LRH hat auch festgestellt, dass es durch das derzeitige System der Gruppenfinanzierung (Normkostenmodell) tatsächlich "Gewinner" und "Verlierer" gegenüber dem früheren Status gibt: in einem Verhältnis von etwa 70 zu 30. "Auch wenn der genormte Landesbeitrag für einen Teil der Einrichtungen einen schmerzhaften Schnitt bedeutete", so Dr. Helmut Brückner, "sollte dieses System dem Grunde nach nun längerfristig beibehalten werden."

Die auch drei Jahre nach der Beitragsfreiheit noch immer herrschenden Meinungsverschiedenheiten und Irritationen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindergärten, können aus Sicht des LRH nur durch eine fortgesetzte intensive und offene Kommunikation mit den Gemeinden aufgelöst werden. (schluss) ri

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder
mobil 0664 / 6007214091
